



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 3. August 2012

Woche 31



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- Ausschreibung Grundstück Uferstraße 11 Seite 2

Amtsblatt Schenkendöbern:

- Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern - Entwurf Bebauungsplan Nr. 15 Seite 3
- Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern - Öffentliche Auslegung Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Schenkendöbern Seite 4
- Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 Seite 5
- Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2012 Seite 6
- Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern - Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung - Liegenschaftskataster Seite 7
- Stellenausschreibung Seite 8

I. Stadt Guben

Ausschreibung

Die Stadt Guben schreibt das Grundstück, Uferstraße 11 in Guben zum Verkauf aus.

Das Grundstück Flur 11, Flurstück 238 mit einer Größe von 3.055 m² wurde bisher als deutsch-slavisches Kulturzentrum genutzt. Die Nutzung wurde aufgegeben.

Die Gebäude sind leerstehend.

Das Grundstück liegt ca. 500 m vom Zentrum der Gubener Altstadt und dem Grenzübergang nach Guben entfernt. Die Grundstücksfläche setzt sich zusammen aus ca. 1.555 m² Parkfläche und ca. 1.500 m² Baulandfläche.

Auf der Baulandfläche des Grundstückes befinden sich zwei Gebäude, das zweigeschossige voll unterkellerte Hauptgebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss und eine eingeschossige nicht unterkellerte Remise.

Bei dem Hauptgebäude handelt es sich um eine denkmalgeschützte Stadtvilla.

Das Hauptgebäude ist ein Mauerwerksbau mit einer Nettofläche von ca. 812,86 m².

Im Kellergeschoss mit einer Nettofläche von ca. 195,70 m² befindet sich unter anderem eine Kellerbar mit integrierter Küche, Lagerraum und WC-Anlagen (Damen; Herren und Behinderte). Das Erdgeschoss hat eine Nettofläche von ca. 187,44 m². Hier befinden sich der Konzertraum, das Lesecafé, der Wintergarten, die Garderobe mit Balkon und das Damen - WC.

Im 1. Obergeschoss mit einer Nettofläche von ca. 151,24 m² befinden sich ein Büroraum, 2 Lagerräume, 2 Seminarräume mit Balkon sowie das Herren-WC. Jeder Seminarraum bietet Platz für ca. 30 Personen.

Beide Seminarräume sind durch eine Schiebetür verbunden und können damit variabel genutzt werden.

Das Dachgeschoss hat eine Nettofläche von ca. 229,57 m². Es ist nur teilweise ausgebaut. Neben dem Dachboden mit ca. 211,05 m² steht ein Arbeitsraum mit ca. 18,52 m² zur Verfügung. Die Remise/Garage hat eine Nettofläche von ca. 42,88 m² und dient derzeit als Lagerraum.

Das Grundstück ist als Altlastenverdachtsfläche nicht erfasst.

Baujahr: 1898

Anzahl Geschosse: 3

Art der Nutzung: gemischte Baufläche gemäß Flächennutzungsplan - 2011

Zulässige GFZ: 1,2

Zulässige GRZ: 0,6

Erschließung: Grundstückszufahrt - befestigt - erfolgt über die Uferstraße

Elektro-, Wasser-, Abwasser-, Gasversorgung vorhanden

Telefonanschluss vorhanden

Heizung: Einzelheizungsanlage - Gas

Einzäunung: Grundstück ist komplett eingezäunt bzw. zur Straßenseite mit einer Mauer abgegrenzt

Baulastenverzeichnis: keine Eintragung

Lage Stadt Guben: Altstadt - Ost

Gebietskulisse: Vorranggebiet Wohnen

Instandsetzungsmaßnahmen: 1994

Nutzungsmöglichkeit: Wohn- und Büronutzung

Durch den Erwerber ist an einem noch festzulegenden Standort in geeigneter Weise auf die Historie des Gebäudes Uferstraße 11 hinzuweisen.

Verkehrswert laut Gutachten 170.000,00 €.

Notwendige Besichtigungstermine und Einsichtnahme in die Unterlagen können unter Telefon 0 35 61/6 87 1- 16 21, Frau Sterz, vereinbart werden.

Kaufangebote mit Nutzungskonzept sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

„Angebot Uferstraße 11“ bis zum **27.08.2012** einzureichen bei der Stadt Guben

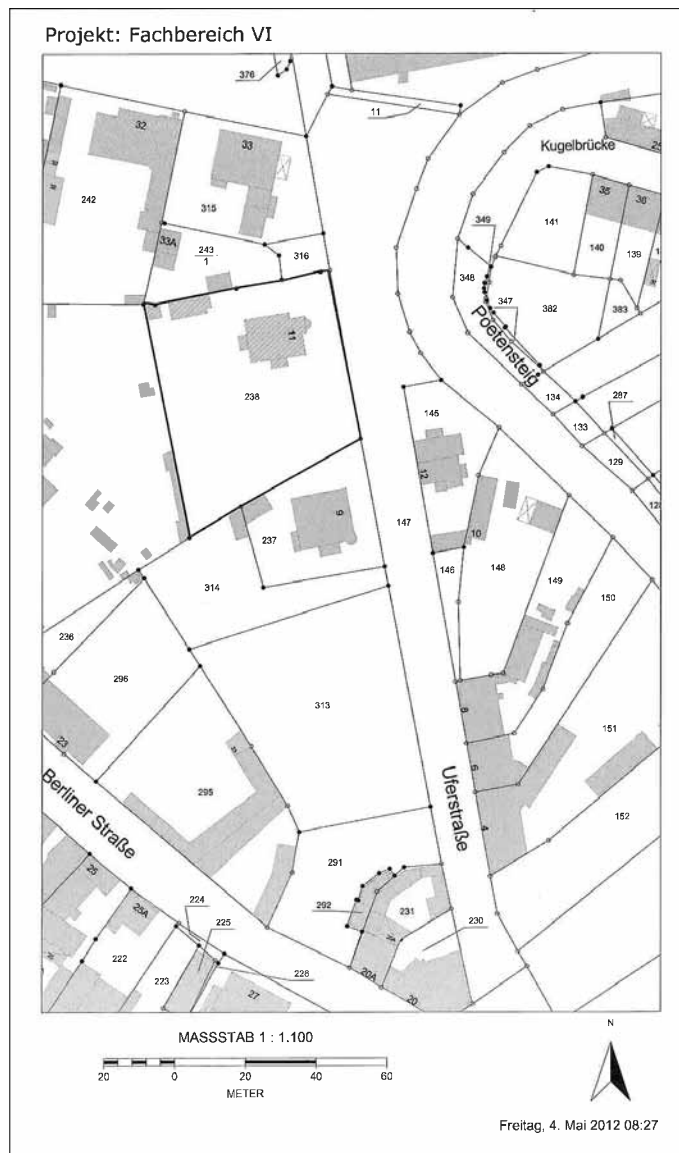
Fachbereich VI

Grundstücksmanagement

Gasstraße 4

03172 Guben

Es gilt das Datum des Poststempels.



II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 15 „Biogasanlage mit Biomassetrocknungsanlage Groß Drewitz“

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 19.06.2012 unter Beschluss-Nr. 12/12 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Biogasanlage mit Biomassetrocknungsanlage Groß Drewitz“ im Ortsteil Groß Drewitz, in der Fassung vom Juni 2012 bestätigt sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt das in der Gemarkung Groß Drewitz **gelegene Flurstück 123, der Flur 4** ein und wird begrenzt :

- im Norden: durch Milchviehbetrieb Andreas, Hobritz, Prager GbR
- im Osten: durch Ortsbereich ehemals Schieben
- im Süden: durch Ortsverbindungsstraße Groß Drewitz - Sembten
- im Westen: durch Milchviehbetrieb Andreas, Hobritz, Prager GbR

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht wird durch die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung mit ihrem jeweiligen Belang ergänzt. Die Hinweise aus den v.g. Stellungnahmen sind im Entwurf eingearbeitet:

**Umweltbelang
ww**

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima
Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und biologische Vielfalt

Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Umweltbezogene Auswirkungen auf Landesamt für Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Vermeidung und Minderung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Informationsquelle

Stellungnahme:

Landkreis,
Landesumweltamt,
Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände

Planung:

Landschaftsplan

Stellungnahme:

Landkreis,
Landesumweltamt,
Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände

Planung:

Landschaftsplan

Stellungnahme:

Landesumweltamt

Stellungnahme:

Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum,
Landesamt für Denkmal - Pflege,
Landkreis

Stellungnahme:

Landesumweltamt,
Landkreis

Stellungnahme:

Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts

Landesumweltamt,
Landkreis

Planung:

Landschaftsplan

Stellungnahme:

Landkreis,
Landesumweltamt

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Biogasanlage mit Biomassetrocknungsanlage Groß Drewitz“ im Ortsteil Groß Drewitz einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

13.08.2012 bis einschließlich 14.09.2012

in der Gemeinde Schenkendöbern, Bauamt, Gemeindeallee 45, in 03172 Schenkendöbern während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

- Montag von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
- Dienstag von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
- Donnerstag von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

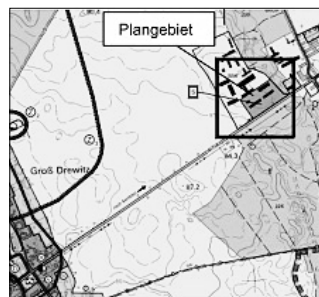
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass der Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des BBP ist in Übersichtsplan dargestellt. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

*gez. Jeschke
Bürgermeister*

Anlage: Übersichtsplan Plangebiet



Übersichtsplan - Plangebiet
Bebauungsplan Nr. 15



Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Auslegung Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 19.06.2012 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des FNP Schenkendöbern in der Fassung Juni 2012 mit Beschluss-Nr. 15/12 bestätigt und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und für die öffentliche Auslegung bestimmt.

Die 5. Änderung des FNP Schenkendöbern gem. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gastrose Kerkwitz, Wohn- und Gewerbepark Schirken“ im OT Groß Gastrose schließt Flächenanpassungen in weiteren Ortsteilen, Pinnow, Groß Drewitz und Schenkendöbern ein.

Zum Entwurf der 5. Änderung des FNP Schenkendöbern bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht wird Einsicht in die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung mit ihrem jeweiligen Belang gewährt. Die Hinweise aus den v.g. Stellungnahmen sind im Entwurf 5. Änderung FNP Schenkendöbern eingearbeitet.

Umweltbelang

Informationsquelle

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima
Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und biologische Vielfalt

Stellungnahme:

Landkreis,
Landesumweltamt,
Landesbüro der anerkannten
Naturschutzverbände
Planung:
Landschaftsplan

Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete

Stellungnahme:

Landkreis,
Landesumweltamt,
Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände
Planung:
Landschaftsplan

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Stellungnahme:

Landesumweltamt

Umweltbezogene Auswirkungen auf Landesamt für Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Stellungnahme:

Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum,
Landesamt für Denkmal - Pflege,
Landkreis

Vermeidung und Minderung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Stellungnahme:

Landesumweltamt,
Landkreis

Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts

Stellungnahme:

Landesumweltamt,
Landkreis

Planung:

Landschaftsplan

Stellungnahme:

Landkreis,
Landesumweltamt

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Schenkendöbern, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die v.g. Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13.08.2012 bis einschließlich 14.09.2012

in der Gemeinde Schenkendöbern, Bauamt, Gemeindeallee 45, in 03172 Schenkendöbern während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

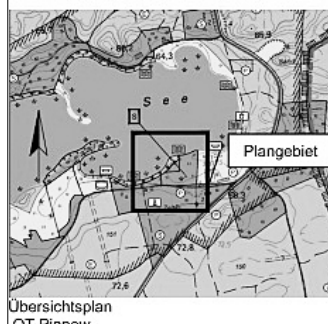
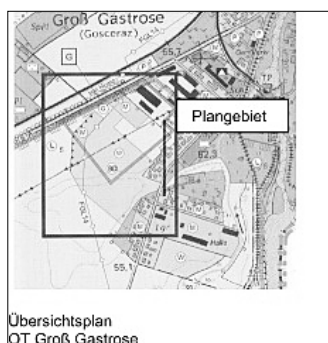
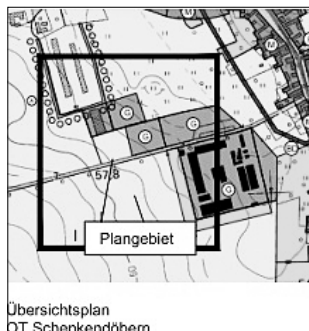
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

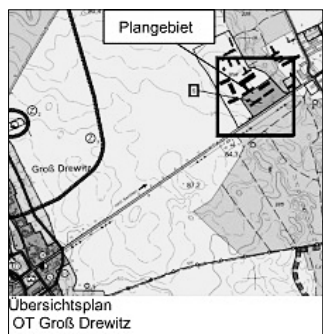
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Änderung des FNP, dass der Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die räumlichen Geltungsbereiche der 5. Änderung des FNP sind in den Übersichtsplänen dargestellt. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

gez. *Jeschke*

Bürgermeister

Anlage: Übersichtspläne Plangebiet





Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Auslegung Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gastrose-Kerkwitz, Wohn- und Gewerbepark Schirken“ im Ortsteil Groß Gastrose

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 19.06.2012 unter Beschluss-Nr. 14/12 in öffentlicher Sitzung die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gastrose-Kerkwitz, Wohn- und Gewerbepark Schirken“ im Ortsteil Groß Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern in der am 26.05.2000 rechtskräftigen Fassung gebilligt und für die öffentliche Auslegung bestimmt..

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt in der Gemarkung Groß Gastrose, Flur 2 folgende Flurstücke ein:

- Flurstücke 4 (teilw.) nach Teilung - neu 286 und 287, Flurstück 6 (teilw.),
- Flurstück 7 (teilw.), Flurstück 8 (teilw.),
- Flurstück 9/2 (teilw.) nach Teilung - neu Flurstück 282.

Hinweis: Flurstücksteilungen und -umbenennungen sind erfolgt und mit neu! eingefügt. Sie haben keine Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit der Festsetzungen innerhalb der ursprünglich beschlossenen und in der Planzeichnung dargestellten Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans.

Das BBP-Aufhebungsgebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die B 112 / Bahnhofstraße
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden durch die rückwärtige Bebauung Kossackenstraße
- im Osten durch die Bauern AG - Neißetal

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen bestehend aus der rechtskräftigen Planzeichnung, der Begründung zur Aufhebung des BBP mit Umweltbericht schließen die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung mit ihrem jeweiligen Belang ein. Die Hinweise aus den v.g. Stellungnahmen wurden beachtet.

Umweltbelang

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima
Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und biologische Vielfalt

Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete

Informationsquelle

Stellungnahme:

Landkreis,
Landesumweltamt,
Landesbüro der anerkannten
Naturschutzverbände

Planung:

Landschaftsplan

Stellungnahme:

Landkreis,
Landesumweltamt,
Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände

Planung:

Landschaftsplan

Stellungnahme:

Landesumweltamt

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Stellungnahme:

Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum,
Landesamt für Denkmalpflege,
Landkreis

Umweltbezogene Auswirkungen auf Landesamt für Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Stellungnahme:

Landesumweltamt,
Landkreis

Vermeidung und Minderung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Stellungnahme:

Landesumweltamt,
Landkreis

Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts

Planung:

Landschaftsplan

Stellungnahme:

Landkreis,
Landesumweltamt

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1“ Gastrose-Kerkwitz, Wohn- und Gewerbepark Schirken“ mit Umweltbericht und rechtskräftiger Fassung des BBP sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **13.08.2012 bis einschließlich 14.09.2012**

in der Gemeinde Schenkendöbern, Bauamt, Gemeindeallee 45, in 03172 Schenkendöbern während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

- Montag von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
- Dienstag von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
- Donnerstag von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr

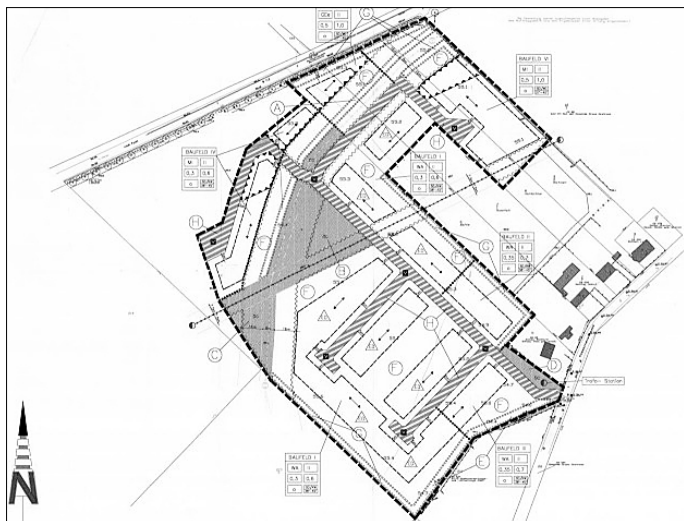
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen zur Aufhebung des BBP schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufhebung eines Bebauungsplans, dass der Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der räumliche Geltungsbereich des BBP ist in Übersichtsplan dargestellt.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.
gez. Jeschke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Plangebiet



Haushaltssatzung

der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **17.04.2012**

folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.884.400,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	6.257.700,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	50.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.876.700,00 EUR
Auszahlungen auf	7.289.600,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.293.900,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.507.900,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.582.800,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.650.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	131.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

800.000,00 EUR

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **320 v. H.**
- Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 6

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **5.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 50.000,00 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.

Schenkendöbern, den 24.07.2012

Peter Jeschke

Peter Jeschke
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab 06. August 2012 in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Kämmerei, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, zu den Sprechzeiten unbefristet für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Schenkendöbern, den 24.07.2012

Peter Jeschke

Peter Jeschke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Auslegung Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Wochenendhausgebiet Pinnower See - Südufer Grundstück Am Campingplatz 2“

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 19.06.2012 unter Beschluss-Nr. 13/12 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Wochenendhausgebiet Pinnower See - Südufer Grundstück Am Campingplatz 2“ im Ortsteil Pinnow, in der Fassung vom Juni 2012 bestätigt sowie die dazugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Bau-

gesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich des VBBP schließt das in der Gemarkung Pinnow

gelegene Flurstück 290 der Flur 1

ein und wird begrenzt:

im Norden:

durch den Uferbereich Pinnower See

im Osten: durch Flur 1, Flurstück 291

im Süden: durch Flur 1, Flurstück 802, Campingplatzweg

im Westen: durch Flur 1, Flurstück 292

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht wird durch die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung mit ihrem jeweiligen Belang ergänzt. Die Hinweise aus den v.g. Stellungnahmen sind im Entwurf eingearbeitet:

Umweltbelang Informationsquelle

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und biologische Vielfalt

Stellungnahme:

Landkreis, Landesumweltamt, Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände

Planung:

Landschaftsplan

Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete

Stellungnahme:

Landkreis, Landesumweltamt, Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände

Planung:

Landschaftsplan

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Stellungnahme:

Landesumweltamt

Umweltbezogene Auswirkungen auf Landesamt für Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Stellungnahme:

Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Landesamt für Denkmalpflege, Landkreis

Vermeidung und Minderung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Stellungnahme:

Landesumweltamt, Landkreis

Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissions-schutzrechts

Stellungnahme:

Landesumweltamt, Landkreis

Planung:

Landschaftsplan

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Stellungnahme:

Landkreis, Landesumweltamt

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Wochenendhausgebiet Pinnower See - Südufer Grundstück Am Campingplatz 2“, einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

13.08.2012 bis einschließlich 14.09.2012

in der Gemeinde Schenkendöbern, Bauamt, Gemeindeallee 45, in 03172 Schenkendöbern während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass der Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

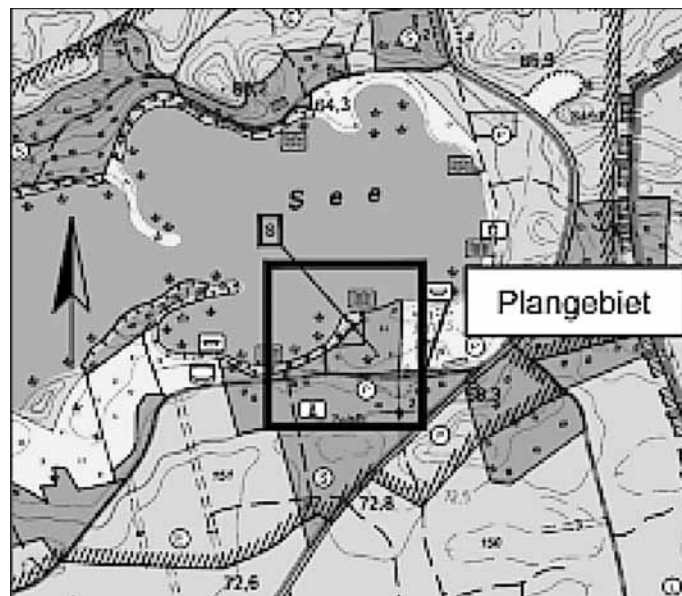
Der räumliche Geltungsbereich des vBBP ist in Übersichtsplan dargestellt.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

gez. *Jeschke*

Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Plangebiet



Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung
 Vom-Stein-Straße 30
 03050 Cottbus
 Tel. 03 55/4 99 1- 21 00

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Schenkendöbern Flur 4 und Flur 6**, wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert und die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert. Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen

bereitzustellen.

Gemäß § 17 (2) und (3) BbgVermG werden zur Bekanntgabe die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und die Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten offen gelegt. Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Kataster und Vermessung Landkreis Spree-Neiße, Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, in der Zeit **vom 16. August 2012 bis 16. September 2012 im Raum 2.18.**

Hinweis über Einwendungen zu Darstellungen in der Liegenschaftskarte

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lage-

genauigkeit können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree-Neiße, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Schöne
Fachbereichsleiter*

Die Gemeinde Schenkendöbern sucht zum 01.11.2012 einen/eine

Sachbearbeiter/in -Bauamt-

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bauantrags- und Bauanzeigenbearbeitung
- Vergaben und Lieferungen nach VOB/VOL
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Bebauungspläne, Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung
- Bauhof

Anforderungen:

- Berufliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Bauverwaltung
- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- Erfahrungen in der Kommunalverwaltung, insbesondere im öffentlichen Auftragswesen

- Fähigkeit zum strukturierten, zielorientierten, selbstständigen Arbeiten
- gute und sichere PC-Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Initiative, Belastbarkeit und Flexibilität
- Führerschein

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **24.08.2012** an die Gemeinde Schenkendöbern

Personalamt, z. Hd. Frau Bittner

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

Für eine eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.